

# GEMEINDE SCHÖFWEG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG  
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



## BEKANNTMACHUNG

der

**ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19  
(SO Photovoltaikanlage Freundorf)**

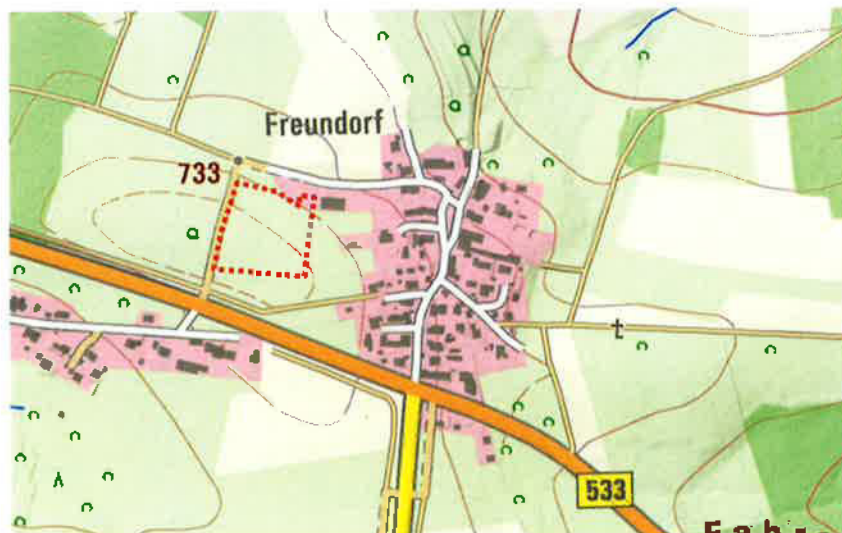
**- Bekanntgabe des Auslegungs-, Billigungs- und Beteiligungsbeschlusses –**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöfweg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 (SO Photovoltaikanlage Freundorf) beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19, zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 29.01.2026 (SF-442/20-26, 1.Folgeberatung), gebilligt.

Gleichzeitig wird im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplans „SO Photovoltaikanlage Freundorf“ durchgeführt, um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf die Änderung des Bebauungsplans wird in einer gesonderten Bekanntmachung hingewiesen.

Die genaue Lage des Satzungsgebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.



Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/I. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

**vom 25.03. bis 29.04.2026**



innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an [bauamt@vg-schoenberg](mailto:bauamt@vg-schoenberg)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.schoefweg.de/buerger-service/bauleitplanung](http://www.schoefweg.de/buerger-service/bauleitplanung) eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> -> [Gemeinde Schöfweg](#) -> [laufende Bauleitplanverfahren](#)) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSIG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Schönberg, 18. März 2026

GEMEINDE SCHÖFWEG

Martin Geier  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 25.03.2026  
Abgenommen am: